



ENTWURF

Der Landrat

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Kuhn
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

18. November 2019

Temporäre Aufrechterhaltung der Gäubahntrasse bis zum Hauptbahnhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

der Kreistag des Landkreises Böblingen lehnt mit seinem Beschluss am 18.11.2019 die beabsichtigte Kappung der Gäubahn in Vaihingen im Interimszeitraum bis zur geplanten Anbindung an den Tiefbahnhof über die Flughafenstrasse ab. Er fordert von der Landeshauptstadt Stuttgart und der Landesregierung, eine Lösung zur temporären Aufrechterhaltung der Gäubahntrasse bis zum heutigen Hauptbahnhof zu finden.

Der Landkreis hat im Einklang mit den Anrainerkommunen ein vitales Interesse daran, die Abhängung der Gäubahn vom Knotenpunkt Hauptbahnhof zu vermeiden. Dies unterstreicht auch ein Brief der 19 Oberbürgermeister und Bürgermeister aus dem Landkreis Böblingen sowie weiterer Kommunen an Herrn Verkehrsminister Hermann vom 14.10.2019.

Zeitlich überlappend zur Kappung der Gäubahn wird auch die A 81 bei Böblingen/Sindelfingen dreispurig ausgebaut und überdeckelt, sowie im Anschluss daran der der Autobahnabschnitt AK Stuttgart bis AS Sindelfingen Ost 81

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
Landrat@lrabb.de

tüchtigt. Durch diese Baumaßnahmen wird auf einem der am höchsten belasteten Autobahnabschnitte im Land mit bereits heute über 130.000 KFZ (DTV) und knapp 10.000 SV(DTV) ein Nadelöhr geschaffen, das auch bereits ohne Gäubahnkappung eine Eskalation der Verkehrssituation auf der A 81 und den angrenzenden Kommunen durch den damit verbundenen Ausweichverkehr befürchten lässt.

Gerade aufgrund dieser Zwangssituation muss eine direkte Schienenverbindung ohne Umstieg in die Landeshauptstadt für die Bürger aus den umliegenden Städten und Gemeinden, sowie der südlichen Raumschaft als leistungsfähige und attraktive Alternative unbedingt erhalten bleiben. Ansonsten ist zu befürchten, dass sich zahlreiche Fahrgäste wegen der mit der Kappung der Gäubahn verbundenen Fahrzeitverlängerung und des zusätzlich notwendigen Umstiegs vom ÖPNV abwenden und eine Verlagerung auf den motorisierten Individualverkehr erfolgt.

Die geplante (zeitgleiche) Kappung der Gäubahn ist aus diesem Grund nicht akzeptabel!

Bei der Gäubahn handelt es sich um einen Teil der länderüberschreitenden Magistrale, die bis zu den wichtigsten Wirtschaftszentren in der Schweiz und in Norditalien reicht. Eine Unterbrechung dieser internationalen Verkehrsachse für mehrere Jahre hätte also gravierende Folgen für den Wirtschaftsstandort Landkreis Böblingen.

Die Dauer der Unterbrechung der Gäubahn wird insbesondere vom Zeitpunkt der Fertigstellung des Filderbahnhofes (noch ungewiss wegen laufendem Planfeststellungsverfahren) und der Inbetriebnahme des Tiefbahnhofes (geplant Ende 2025) abhängen. Nach heutigem Stand ist, soweit uns bekannt, bedingt durch die bereits eingetretene zeitliche Verzögerung in der Planfeststellung für den Flughafenbahnhof von einem Unterbrechungszeitraum von mindestens drei Jahren auszugehen.

Um die Gäubahn bis zur Fertigstellung der Gäubahnführung über den Flughafen interimweise zum heutigen Hauptbahnhof über die Panoramabahn weiterführen zu lassen, könnte am Gäubahnviadukt die Unterbrechung durch eine neue Brücke verhindert oder die Rampe zum Viadukt während der Bauarbeiten für die S-Bahn abgestützt werden. Für eine solche Maßnahme wäre jedoch eine gesicherte Finanzierung in Millionenhöhe notwendig. Hierfür kämen grundsätzlich die DB als Betreiberin und das Land als Aufgabenträger in Frage.

Nachdem die DB durch den Planfeststellungsbeschluss das Recht zur Unterbrechung hat, ist davon auszugehen, dass die DB nur dann von einer Kappung absehen würde, wenn ihr die Kosten für eine alternative Maßnahme (wie oben beschrieben) bezahlt würden. Als Finanzierungsträger hierfür käme wohl nur das Land in Frage. Zudem müsste die Stadt Stuttgart als Eigentümerin der Flächen dem Vorhaben einwilligen, da die Flächen im Zulauf auf den Hauptbahnhof ab Inbetriebnahme des Tiefbahnhofes für das Städtebauprojekt Rosensteinquartier genutzt werden sollen. Nach meiner Kenntnis spricht sich die Stadt Stuttgart bisher gegen den Erhalt der Gleise, auch interimweise, aus.

Der Kreistag fordert hingegen die Landeshauptstadt und das Land auf, in Abstimmung mit den berührten Akteuren – bis zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 – eine Lösung zur temporären Aufrechterhaltung der Gäubahntrasse bis zum heutigen Hauptbahnhof zu finden.

Aus meiner Sicht sollte auch das Interesse der Landeshauptstadt sein, mit dem Hauptbahnhof an eine überregionale, internationale Schienenverbindung angeschlossen zu bleiben, zumal es sich bei unserem Vorschlag nur um eine Interimszeit handelt. Sicherlich lassen sich Möglichkeiten finden, die Entwicklung des Rosensteinviertels mit ca. 90 Hektar Entwicklungsfläche in den ersten drei Jahren sukzessive zu beginnen, ohne dass die Aufrechterhaltung eines Gleises für die Stadtentwicklung schädlich wäre.

Ich habe Verständnis, dass das Städtebauprojekt der Stadt Stuttgart höchste Priorität genießt. Dennoch sollte Ziel auch sein, Ihr städtebauliches Interesse mit dem Mobilitätsbedürfnis tausender Fahrgäste zu vereinbaren und den Rückbau der Gleise entsprechend darauf auszurichten. Gerade in Zeiten von Luftreinhaltung, drohenden Fahrverboten und Klimaschutzmaßnahmen ist dies von großer Bedeutung. Aus diesem Grund bitte ich Sie herzlich im Interesse der Fahrgäste und Anrainerkommunen die Aufrechterhaltung der Panoramabahn bis zum heutigen Hauptbahnhof über eine Einschleifung der Gäubahntrasse interimweise zu ermöglichen.

Darüber hinaus bitte ich Sie sehr geehrter Herr Oberbürgermeister mir mitzuteilen, ob Sie gemeinsam mit Herrn Minister Hermann und aus Ihrer Sicht ggfs. weiteren berührten Akteuren für eine Gesprächsrunde im Landratsamt Böblingen zur Verfügung stünden, zu dem ich beabsichtige auch Landräte und Oberbürgermeister /Bürgermeister von Anrainerkommunen entlang der Gäubahn einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bernhard